



Sonstige Bemerkungen:

- Durch die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges wird die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens der Hälfte der wöchentlichen Schultage um jeweils mehr als 2 Stunden – nicht – verkürzt.
- Die Beförderung mit einem Kraftfahrzeug ist wegen der nachgewiesenen dauernden körperlichen Behinderung notwendig.
- Die Beförderung mit einem Kfz. zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ ist notwendig, da auf dieser Strecke keine öffentlichen Verkehrsmittel verkehren.

#### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landkreis Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck. Er erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte geltend machen wollen. Alternativ können Sie sich an Ihren Sachbearbeiter direkt wenden.

Die Daten werden erhoben, um die vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können. Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfzG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV).

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Fürstenfeldbruck erreichen Sie unter [datenschutz@lra-ffb.de](mailto:datenschutz@lra-ffb.de) bzw. unter 08141/519-5757. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes Fürstenfeldbruck unter <http://www.lra-ffb.de/datenschutz.shtml>.

**Datum und Unterschrift der bzw. des gesetzlichen Vertreter/s bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin**